

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP
Frau Hantke
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1386/20 ; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Organisatorische Umsetzung Digitalpakt in Erfurter Schulen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

Ihre Anfragen zur vorgenannten Drucksache beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Welche der in den letzten 10 Jahren in Erfurt sanierten Schulen erfüllen die technischen Voraussetzungen (entspr. Teil I. Pkt.2 a der Förderrichtlinie) für eine vollständige Umsetzung bzw. wann sollen die ggf. fehlenden Voraussetzungen geschaffen werden?**

Derzeit erfüllen die GS 1 und die GS 8a die technischen Voraussetzungen entsprechend Teil I. Pkt. 2a der Förderrichtlinie.

Nach jetzigem Stand ist momentan die Schaffung der notwendigen Infrastruktur wie folgt vorgesehen bzw. ist die Nutzung des DigitalPaktes möglich:

Im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen ist vorgesehen für die KGS/ GS 18 (Am Schwemmbach) die Voraussetzungen für eine Umsetzung gemäß DigitalPakt zu schaffen. Hierfür läuft derzeit eine Prüfung.

Im Zuge der Generalsanierungen ist geplant bei der GS 20 (Gubener Straße 10a), bei der GS 28/RS 23 (Bukarester Straße 3, 4), bei der GS 7 (Auenstraße 77) und der GS 15 (W.-Busch-Straße 34) die Finanzierung über den DigitalPakt zu nutzen:

Bei der GS 34 (Weißdornweg 2) ist die Prüfung, ob eine Nutzung des DigitalPaktes in Frage kommt noch nicht abgeschlossen.

Eine Förderung bei der TGS 3 (Karlstraße 10a) ist nicht möglich. Die notwendigen Anforderungen werden jedoch im Rahmen der Baumaßnahme umgesetzt. Das Ausweichobjekt Albert-Einstein-Straße 37 ist nicht förderfähig.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Welche dieser unter Pkt. 1 genannten Schulen haben bereits ein schulisches Medienkonzept bzw. für wann ist jeweils die Vorlage dieses Konzept geplant?

Die folgende Auflistung der Schulen ist nicht im Kontext zu der Beantwortung der Frage 1 zu sehen.

Es ist eine generelle Aufstellung der Schulen bzw. Schulstandorte, die bereits über ein bestätigtes Medienkonzept verfügen. Bisher wurden 18 Medienkonzepte eingereicht, von denen nach Kenntnisstand der Verwaltung die 10 nachfolgenden durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung u. Medien bestätigt sind:

- KGS/ GS18 Am Schwemmbach 10, Wilhelm-Leibl-Straße 1
- GS8a Langer Graben 19
- GS8 – Jacob und Wilhelm Grimm- Schule, Blumenstraße
- RS1/ GS2 Hallesche Straße
- GS7 – Moritzschule, Auenstraße
- GS17 – Barfüßerschule, Barfüßerstraße
- GEM8 – "Otto Lilienthal, Mittelhäuser Straße 21
- GS6 – Bechtsteinschule, Hans-Sailer-Straße 25
- RS/ GS Stotternheim, Gau-Algesheimer-Straße 2
- FÖZ 8 – Schule am Zoopark, Stotternheimer Straße 12.

3. Welche Maßnahmen und wann plant die Stadt für welche Schulen, die nach derzeitigem Sachstand nicht innerhalb des Förderzeitraumes bis 2024 saniert werden, um trotzdem die Umsetzung der Digitalpaktziele zu gewährleisten?

Weitere Schulen können nur mit dem DigitalPakt umgesetzt werden, wenn das Förderprogramm verlängert wird, da sie nicht im Förderzeitraum angerechnet werden können.

Ziel ist, dass im Zuge der Generalsanierung die generell dafür notwendigen Anforderungen umgesetzt werden, ob mit oder ohne Fördermittel.

Alternative Möglichkeiten zum Erreichen der Digitalpaktziele sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt und können dementsprechend nicht genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein